



## Programm zum Praxisseminar

### „Die Ausübung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsrechte in der Gemeindegutsagrargemeinschaft“

Der Umfang und die Ausübung der landwirtschaftlichen Nutzungsrechte (Haus- und Gutsbedarf - Brennholz und Nutzholz, Weiderechte, etc.) sind immer noch mit Fragen und Unsicherheiten behaftet.

Die Agrarbehörde wird in den nächsten Wochen Qualitätsstandards für die Waldaufseher veröffentlichen. In diesen sind waldbirtschaftliche „Anleitungen“ für die Waldaufseher und damit Leitlinien für die Arbeit gegeben, die auch für den Obmann und Substanzverwalter als Richtlinie gelten werden.

Bei der Bemessung des Umfanges der Nutzungsrechte für das einzelne Mitglied handelt es sich um eine gemeinsame Angelegenheit des Obmannes (Ausschusses) und des Substanzverwalters.

#### **Zielgruppe:**

BürgermeisterInnen, SubstanzverwalterInnen, Obmänner, Ausschussmitglieder, Waldaufseher, AmtsleiterInnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen, die Agenden der GG-AG bearbeiten.

#### **Zielsetzung:**

Ziel dieses „Spezialseminars“ ist es, das Wissen um die Bemessung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsrechte auszubauen, um den Anspruch der Mitglieder richtig festlegen zu können.

Das Seminar soll auch darin befähigen, Sonderfälle der Bemessung (Ansparungsmodelle, Vorausbezug, Bedarfsnachweis, Berechnung des überwinterten Viehs, usw.) richtig zu berechnen und festzulegen.

#### **Inhalte:**

- Grundlagen der Forstwirtschaft –rm, efm, etc.
- Begriffsklärung „Historischer Haus- und Gutsbedarf“ – was ist darunter zu verstehen, welche Bedeutung haben historische Gebäudemaße, wie wirken sich zugekaufte Anteile auf die Bemessung aus? etc.
- Klärung der Grundsätze der Bemessung des Haus- und Gutsbedarfes für die Mitglieder – Anspruch, Bedarfsprüfung, Zuteilung, Ansparungsmodelle, Vorausbezug
- Ansparung und Bedarfsprüfung, Servitute
- Abweichende Bestimmungen für Teilwälder
- Spannungsfeld: VfGH Erkenntnisse - TFLG Novelle (Substitution lt. EB) - steuerrechtliche Konsequenzen,

Besprechung der **Qualitätsstandards**, die für die Waldaufseher (Handlungsanleitung) erarbeitet wurden – diese wirken sich auch auf die Arbeit des Obmannes und Substanzverwalters im Zusammenhang mit der nachhaltigen Bewirtschaftung und der Zuteilung des Haus - und Gutsbedarfes – aus.

Zu den Weiderechten werden die häufigsten Fragen, die die Almbewirtschaftung betreffen, behandelt (wer bezahlt den Hirten, die Zaunreparaturen, in welchen Umfang hat der SV Instandhaltungen an Almgebäuden durchzuführen, wie werden Auftriebsrechte berechnet, Preisbildung für Lehnvieh, etc.).

#### **Seminarbeitrag:**

- € 110,00 inklusive Skriptum, Mittagessen, Getränk zum Mittagessen, Pausengetränke

#### **Referenten:**

- Dr. Helmut Gassebner, Leiter des BFI Steinach
- Dr. Friedrich Putzhuber, forstwirtschaftlicher Sachverständiger, Mitarbeiter der Agrarbehörde
- Othmar Schönherr P LL.M., Schönherr & Schönherr Steuerberatungs- und Unternehmensberatung GmbH

#### **Seminarorganisation:**

- Mag. Franz Jenewein, Institutsleiter TBI Grillhof in Kooperation mit dem Tiroler Gemeindeverband, der Abteilung für Gemeinden und der Schönherr & Schönherr Steuerberatungs- und Unternehmensberatung GmbH

**Anmeldung bitte schriftlich bis 20.3.2015 an [office@grillhof.at](mailto:office@grillhof.at)**

#### **Termine (wahlweise):**

- Mittwoch, 25.3.2015, 9:00 bis 17:00 Uhr **oder**
- Donnerstag, 26.3.2015, 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

#### **Veranstaltungsort**

- Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Vill-Igls

